

Entwurf

Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der allgemein bildenden höheren Schulen geändert wird

Artikel I

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 77/2001, insbesondere dessen §§ 6 und 39, des § 29 des Minderheitenschulgesetzes für Kärnten, BGBl. Nr. 101/1959, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 76/2001, sowie des § 7 Abs. 1 des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes, BGBl. Nr. 244/1965, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 87/2001, wird verordnet:

Die Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst über die Lehrpläne der allgemein bildenden höheren Schulen, BGBl. Nr. 88/1985, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 133/2000, wird wie folgt geändert:

1. Im Artikel III wird § 2 Abs. 6 nach der zweiten Nennung des Begriffes „Verordnung“ durch die Wendung „in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 133/2000“ ergänzt.

2. Im Artikel III wird dem § 2 folgender Abs. 7 angefügt:

“(7) Der vierte und sechste Teil der Anlagen A, A/i, A/w, A/m1, A/m2, A/m3, A/sp, A/sl, A/IF, B, B/m1, B/m2, B/sp, C, D, D/m dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.”

3. In Anlage A (Lehrplan der allgemein bildenden höheren Schule) und in den Anlagen A/i, A/w, A/m1, A/m2, A/m3, A/sp, A/sl, A/IF, B, B/m1, B/m2, B/sp, C, D, D/m vierter Teil (Stundentafeln) wird im Bereich der Oberstufe die Bezeichnung des Pflichtgegenstandes “Geschichte und Sozialkunde” durch die Bezeichnung „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“ ersetzt und es entfällt die Klammer vor und nach der Lehrverpflichtungsgruppe.

4. In den Anlagen A, A/i, A/w, A/m1, A/m2, A/m3, A/sp, A/sl, A/IF, B, B/m1, B/m2, B/sp, C, D, D/m sechster Teil (Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände) Abschnitt A (Pflichtgegenstände) wird im Bereich der Oberstufe die Überschrift des Pflichtgegenstandes “Geschichte und Sozialkunde“ durch die Überschrift “Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung” ersetzt.

5. In Anlage A lauten im sechsten Teil Abschnitt A im Bereich der Oberstufe im neuen Pflichtgegenstand “Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“ die Bildungs- und Lehraufgabe, die didaktischen Grundsätze und der Lehrstoff:

„Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Pflichtgegenstand Geschichte und Sozialkunde / Politische Bildung fasst die Gegenstände Geschichte und Sozialkunde (5. und 6. Klasse) und Geschichte und Politische Bildung (7. und 8. Klasse) zusammen.

Im Unterricht sind die Grundstrukturen und der Strukturwandel der Weltgeschichte und der europäischen Geschichte sowie aktuelle Entwicklungen zu vermitteln. Dabei sind zu Geschichte, Gegenwart und politischer Struktur Österreichs ausreichende Bezüge herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen ein globales Geschichtsverständnis erlernen, das von regionalen Bezügen bis zur weltumspannenden Dimension reicht. Ein solches Geschichtsverständnis bildet auch die Basis für das Verständnis gegenüber unterschiedlichen kulturellen Werten und die wertschätzende Beziehung zu anderen gegenwärtigen Kulturen. Akzeptanz und gegenseitige Achtung fördert die Identitätsbildung, die für die Entwicklung eines europäischen Selbstverständnisses der Schülerinnen und Schüler notwendig ist.

Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, Sachverhalte und Probleme in ihrer Vielschichtigkeit, ihren Ursachen und Folgen zu erfassen und einen an den Menschenrechten orientierten Politik- und Demokratiebegriff zu erarbeiten. Dies verlangt eine entsprechende Praxismöglichkeit im Lebens- und Erfahrungsbereich der Lernenden.

Durch den Unterricht sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen und Abläufe zu analysieren und die Zusammenhänge zwischen Politik und Interessen sowie die Ursachen, Unterschiede und Funktionen von Religionen und Ideologien zu erkennen. Schülerinnen und Schüler sollen ihre gesellschaftliche Position und ihre Interessen erkennen und über politische Probleme urteilen und entsprechend handeln können.

Die dafür notwendige demokratische Handlungskompetenz erfordert:

Sachkompetenz (Verstehen und politisches Wissen um institutionelle Regeln, Entscheidungsprozesse, internationale Abhängigkeiten und Verknüpfungen usw.),

Methodenkompetenz (Fähigkeit der Anwendung analytischer Instrumente und Verfahren; Recherche aus unterschiedlichen Quellen usw.) und

Sozialkompetenz (sensibles Gruppenverhalten, Argumentieren eigener Positionen, Verantwortungsbewusstsein, Reflexionsfähigkeit usw.).

Es soll Interesse an Politik und politischer Beteiligung geweckt und die Identifikation mit grundlegenden Werten der Demokratie und des Rechtsstaates sichergestellt werden.

Geschichte und Politische Bildung setzt sich mit politischen Fragestellungen der Gegenwart auseinander, die zur Entscheidung anstehen, auf die Einfluss genommen werden kann und die Konsequenzen für die Zukunft haben. Gegenwärtige Themen haben meist eine historische Dimension, daher kann der Geschichtsunterricht zum Verständnis der Gegenwart beitragen.

Politische Bildung ist ein Politikbegriff zu Grunde gelegt, der analytisch drei Dimensionen unterscheidet:

Formale Dimension: Im Sinne von Ordnung geht es dabei um Verfassungsregeln, Gesetze und Rechtsnormen, politische Institutionen.

Inhaltliche Dimension: Umfasst im Sinne von Gestaltung politische Sachprobleme, Programme, Ziele, Lösungen, Ergebnisse der Politik.

Prozessuale Dimension: Bezieht sich im Sinne von Durchsetzung auf politische Akteure, Beteiligte, Betroffene, Konflikte und Konsens, Kampf, Machtausübung, Beschaffung von Legitimation, Entscheidungsprozesse, Interessen und ihre Durchsetzung.

Didaktische Grundsätze:

Die Darstellung des historischen Kontinuums ist durch exemplarische Fallstudien, Quer- oder Längsschnitte zu bestimmten Themen bzw. Problemstellungen zu ergänzen.

Bei der Bearbeitung sind regionale Aspekte zu beachten: die lokale und regionale Ebene soll als nahe liegendes Erfahrungs- und Erprobungsfeld herangezogen werden. Sozialkundliche und politische Inhalte sind interdisziplinär; sie sollen verstärkt im fächerverbindenden und fächerübergreifenden Unterricht - unter Bezug auf das Unterrichtsprinzip Politische Bildung - umgesetzt werden.

Breiter Raum ist dem Dialog zu geben. Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, ist auch im Unterricht kontrovers darzustellen. Unterschiedliche Standpunkte, verschiedene Optionen und Alternativen sind sichtbar zu machen und zu erörtern. Lehrerinnen und Lehrer haben den Schülerinnen und Schülern ausreichend Platz zu lassen für gegensätzliche Meinungen, für die auch Argumente und Materialien eingebracht werden sollen. Auf diese Weise ist ein wichtiges Anliegen des Unterrichts, die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Urteil und zur politischen Mündigkeit zu führen, umzusetzen.

Für die Organisation des Lernprozesses sind die eingesetzten Methoden von großer Bedeutung. Sie sollen neben den Kommunikationsformen wesentlich zu Diskussionskultur, Dialogfähigkeit und demokratischem Engagement beitragen. Den Zielsetzungen der Politischen Bildung entsprechend sind vielfältige Methoden und Arbeitsweisen einzusetzen.

Historisches und politisches Lernen soll mehr sein als eine rein intellektuelle Aneignung von Sach- und Fachwissen: Es geht auch um das Entwickeln eines individuellen Handlungsrepertoires für die politische Auseinandersetzung und Meinungsbildung (Sozialkompetenz). Lehrerinnen und Lehrer haben durch ihren Unterricht beizutragen, dass die Schülerinnen und Schüler politisch handlungsfähig werden. Dazu müssen diese lernen, selbst Erfahrungen zu machen, sich aktiv betätigen zu können, um die politische Wirklichkeit bewusst handelnd zu erschließen.

Handlungskompetenz meint in diesem Sinne vor allem die politikrelevante Methodenkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Diese Kompetenz sollen sie in einem Unterricht erwerben, der praktisches, forschendes, problemlösendes, soziales, kommunikatives, projektartiges, produktorientiertes Lernen umfasst.

Für den Erwerb der notwendigen methodisch-instrumentellen Fähigkeiten und Fertigkeiten durch die Schülerinnen und Schüler haben die Lehrkräfte unter Einbeziehung der Informations- und Kommunikationstechnologien entsprechende Lernmöglichkeiten und geeignete Methoden anzubieten. Es lassen sich drei Handlungsfelder unterscheiden:

Reales Handeln: Erkundigungen, Expertenbefragungen, Straßeninterviews, Projekte/Initiativen, Fall-/Sozialstudien, Schulsprecherwahl, Schülerzeitung usw.

Simulatives Handeln: Rollenspiele, Planspiele, Entscheidungsspiele, Konferenzspiele, Pro- und Kontra-Debatte, Hearing, Tribunal, Zukunftswerkstatt usw.

Produktives Gestalten: Tabellen/Schaubilder erstellen; Flugblatt, Plakat, Wandzeitung; Reportage, Hörspiel, Diareihe, Video; Homepages, Referate und Berichte, Ausstellung, Fotodokumentation, Rätsel, Quiz, Lernspiele; Arbeitsblätter erstellen usw.

Der handlungsorientierte Unterricht ist durch jene Unterrichtsformen und Unterrichtssequenzen zu ergänzen, in denen neben den notwendigen Fertigkeiten auch das nötige Grund- und Detailwissen vermittelt wird (Sachkompetenz).

Lehrstoff:

5. Klasse:

Von den Anfängen der Geschichte der Menschen bis zum Ende des Mittelalters

1. Die ökonomische und soziale Entwicklung der Menschheit in der Frühgeschichte
2. Typische Merkmale früher Hochkulturen
3. Politische Organisation, gesellschaftliche Entwicklung, Wirtschaft und Kultur des mediterranen Raumes
4. Formen und Modelle der politischen Beteiligung - Gegenüberstellung mit gegenwärtigen Demokratiemodellen
5. Wechselwirkungen von Religion, Kultur, Staat und Politik in europäischen und außereuropäischen Machtzentren
6. Expansion und Migration und deren soziokulturelle Auswirkungen
7. Die Entwicklung des Rechts im Spannungsfeld von Herrschaft und Zusammenleben

6. Klasse:

Vom Beginn der Neuzeit bis zum Ersten Weltkrieg

1. Die sozioökonomischen und geistig-kulturellen Umbrüche in der frühen Neuzeit
2. Die soziale, politische und wirtschaftliche Dynamik in neuzeitlichen Staaten und Bündnissystemen
3. Herrschafts- und Staatsformen und ihre Auswirkungen
4. Kolonialistische und imperialistische Expansionen mit ihren Nachwirkungen
5. Die Ideen der Aufklärung und ihr Beitrag für die Entwicklung des modernen Verfassungsstaates mit seinen Partizipationsformen
6. Gestaltende Kräfte des 19. Jahrhunderts in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik und ihre Folgen
7. Instrumentalisierungen von Kultur und Ideologie in Politik und Gesellschaft

7. und 8. Klasse:

Wesentliche Transformationsprozesse im 20. und 21. Jahrhundert und grundlegende Strukturen der Politik

7. Klasse:

1. Kollektive Friedenssicherungspolitik nach 1918
2. Demokratische, autoritäre und totalitäre Staatensysteme und ihre Ideologien
3. Nationalsozialismus und Holocaust
4. Das bipolare Weltsystem 1945-1990, sein Zusammenbruch und die Transformation des europäischen Systems
5. Befreiungs- und Unabhängigkeitsbewegungen als Reaktion auf Kolonialismus und Imperialismus
6. Die Entwicklung der unterschiedlichen Wirtschaftssysteme, Integrations- und Desintegrationsprozesse
7. Emanzipatorische, soziale Bewegungen und Gegenströmungen nach 1945
8. Österreich als Teil der europäischen und globalen Entwicklung im 20. Jahrhundert

8. Klasse:

1. Politisches Alltagsverständnis - die verschiedenen Dimensionen und Ebenen der Politik, Formen und Grundwerte der Demokratie und der Menschenrechte, Motivationen politischer Beteiligung, politische Entscheidungs- und Konfliktlösungsprozesse
2. Medien zwischen Politik und Gesellschaft
3. Vorurteile, Rassismen und Stereotypen und deren Überwindung
4. Soziale, ökologische, politische, wirtschaftliche und kulturelle Ungleichheiten und die Entwicklung von nachhaltigen Lösungsstrategien
5. Integrations- und Globalisierungsprozesse – Chancen und Konfliktpotenziale
6. Konfliktfelder und neue Formen von Sicherheitskonzepten und –strukturen
7. Das politische System Österreichs und der Europäischen Union, deren Erweiterung und fortschreitende Integration“

Vorblatt

Problem:

Auf Grund der Novelle zum Schulorganisationsgesetz, BGBl. I Nr. 77/2001, wurde im § 39 Abs. 1 Z 1 leg.cit. der Pflichtgegenstand „Geschichte und Sozialkunde“ durch den Klammerausdruck (bis einschließlich 6. Klasse) ergänzt und der Pflichtgegenstand „Geschichte und Politische Bildung“ in der 7. und 8. Klasse neu eingeführt. Es bedarf daher einer Lehrplannerlassung für den Bereich Politische Bildung und einer Überarbeitung des Lehrplanes „Geschichte und Sozialkunde“ für die 5. und 6. Klasse.

Ziel:

Neuerlassung eines Lehrplanes für Politische Bildung und Adaptierung des Lehrplanes für Geschichte und Sozialkunde.

Inhalt:

Auf der Basis der einschlägigen Schulversuche wurde ein Lehrplan für den Pflichtgegenstand „Geschichte und Politische Bildung“ für die 7. und 8. Klasse ausgearbeitet und der bestehende Lehrplan Geschichte und Sozialkunde (5. und 6. Klasse) an die neuen Gegebenheiten angepasst. Im Hinblick darauf, dass es bei Politischer Bildung und Geschichte und Sozialkunde zu Überschneidungen kommt, sollen die Pflichtgegenstände gemäß § 6 Abs. 4 des Schulorganisationsgesetzes als zusammengefasster Pflichtgegenstand mit der Bezeichnung „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“ für die 5. bis 8. Klasse geführt werden.

Alternativen:

Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben gibt es keine Alternativen.

Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich:

Durch die Vermittlung eines Geschichtsverständnisses über regionale Bezüge bis hin zu globaler Dimension und durch die Entwicklung eines europäischen Selbstverständnisses bedingt sich für den Einzelnen das Erkennen von größeren Zusammenhängen zwischen den Wirtschafts- und politischen Systemen. Dies führt beim Einzelnen zu mehr Politikbewusstsein, Flexibilität im Arbeitsprozess bis hin zu einem selbstbewussteren Auftreten, wodurch insgesamt positive Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich zu erwarten sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Da weder die Anzahl der Wochenstunden noch die Einstufung des Pflichtgegenstandes „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“ in die Lehrverpflichtungsgruppe III einer Änderung unterliegen, ist mit keinem finanziellen Mehr- bzw. Minderaufwand zu rechnen.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die Rechtsvorschriften der Europäischen Union werden von dieser Verordnung nicht berührt.

Erläuterungen

Allgemeiner Teil

Hauptgesichtspunkte des Entwurfes:

Durch die Novelle zum Schulorganisationsgesetz, BGBl. I Nr. 77/2001, wurde im § 39 Abs. 1 Z 1 leg.cit. der Pflichtgegenstand „Geschichte und Sozialkunde“ durch den Klammerausdruck (bis einschließlich 6. Klasse) ergänzt und der Pflichtgegenstand „Geschichte und Politische Bildung (in der 7. und 8. Klasse)“ neu eingeführt. Diese Änderungen wurden mit einer Zweidrittelmehrheit im Nationalrat beschlossen; sie sind mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten.

Auf der Basis von Schulversuchen wurde ein Lehrplan für den Pflichtgegenstand „Geschichte und Politische Bildung“ für die 7. und 8. Klasse ausgearbeitet und der bestehende Lehrplan im Pflichtgegenstand „Geschichte und Sozialkunde“ (5. und 6. Klasse) an die neuen Gegebenheiten angepasst. Im Hinblick darauf, dass es bei Politischer Bildung und Geschichte und Sozialkunde zu Überschneidungen kommt und es gemäß § 6 Abs. 4 des Schulorganisationsgesetzes möglich ist, im Lehrplan zu bestimmen, dass zwei Pflichtgegenstände als zusammengefasster Pflichtgegenstand zu führen sind, lautet der Pflichtgegenstand nunmehr für die 5. bis 8. Klasse „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“.

Finanzielle Auswirkungen:

Trotz Umbenennung des Pflichtgegenstandes „Geschichte und Sozialkunde“ in „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“ bleibt die Anzahl der Wochenstunden und die Einstufung in die Lehrverpflichtungsgruppe III unverändert. Es ist somit mit keinen finanziellen Mehrausgaben zu rechnen.

Berechnungsmodell für die 7. und 8. Klasse:

In der 7. und 8. Klasse wird der Pflichtgegenstand „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“ mit je 2 Semesterwochenstunden geführt.

Gemäß § 2 Abs. 1 Z. 3 des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes beträgt die Werteinheit je Wochenstunde bei einem Unterrichtsgegenstand der Lehrverpflichtungsgruppe III 1,05.

Dies ergibt einen Werteinheitenfaktor bei 2 Semesterwochenstunden von 2,10.

Laut Österreichischer Schulstatistik 2000/01 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden österreichweit 853 7. Klassen und 887 8. Klassen öffentlicher und privater allgemein bildender höherer Schulen geführt:

853 Klassen multipliziert mit 2,10 ergibt 1.791,30 Werteinheiten für die 7. Klassen österreichweit im Pflichtgegenstand „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“.

Daraus folgt, dass die **Ausgaben** bei den Lehrern bei einer Jahreswerteinheit von S 38.900.- von **5.063.957.-Euro** (S 69.681.570.-) betragen. Die **Kosten** belaufen sich bei einer Jahreswerteinheit von S 50.570.- auf **6.583.144.- Euro** (S 90.586.041.-).

Bei 887 8. Klassen ergibt dies 1.862,70 Werteinheiten und somit **Ausgaben** bei den Lehrern bei einer Jahreswerteinheit von S 38.900.- S von **5.265.803.- Euro** (S 72.459.030.-). Die **Kosten** belaufen sich bei einer Jahreswerteinheit von S 50.570.- auf **6.845.544.- Euro** (94.196.739.-).

Auch in den Folgejahren ist unter der Annahme der Beibehaltung der Schülerzahlen mit denselben Ausgaben bzw. Kosten zu rechnen.

Fortbildungsveranstaltungen betreffend den Pflichtgegenstand „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“ werden nach Bedarf und nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen von den Pädagogischen Instituten angeboten werden.

Besonderer Teil

Zu Z 1 (§ 2 Abs. 6):

Diese Bestimmung saniert einen Mangel in der In-Kraft-Tretens-Bestimmung der letzten Novelle BGBl. II Nr. 133/2000.

Zu Z 2 (§ 2 Abs. 7):

Diese Bestimmung regelt das In-Kraft-Treten.

Zu Z 3 und 4:

Hier werden die erforderlichen Adaptierungen im Lehrplan der allgemeinbildenden höheren Schule der Oberstufe und in den Sonderformen vorgenommen.

Zu Z 5:

Mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der Parlamentsparteien mit Beschluss vom 7. Juni 2001 wurde in der Oberstufe der allgemein bildenden höheren Schule der Pflichtgegenstand „Politische Bildung“ für die 7. und 8. Klasse eingeführt. Erfahrungen aus zahlreichen Schulversuchen wie auch aus dem berufsbildendem Schulwesen der letzten Jahre sind bei der Erarbeitung des **Lehrstoffes** berücksichtigt worden.

Der gesetzliche Auftrag zur Ausarbeitung des Lehrplanes bezog sich auf die 7. und 8. Klasse der allgemeinbildenden höheren Schule. Die Erweiterung des Gegenstandes „Geschichte“ mit „Politischer Bildung“ bedurfte einer Neustrukturierung des Lehrstoffes für Geschichte, sei es als Komprimierung, Straffung oder Verschiebung. Diese Strukturierung jedoch nur für die 7. und 8. Klasse vornehmen zu wollen – ohne Berücksichtigung der 5. und 6. Klasse – hätte bedeutet, nicht nur temporär, sondern auf Dauer eine Lücke im Lehrstoff für Geschichte und Sozialkunde in Kauf zu nehmen, denn der derzeitige Oberstufenlehrplan sieht eine Verteilung des Geschichtelehrstoffes von der Ur- und Frühgeschichte in der 5. Klasse bis zur aktuellen Zeitgeschichte in der 8. Klasse vor. Ein nur für die 7. und 8. Klasse entwickelter Lehrplan hätte nicht historisch kontinuierlich an die 6. Klasse anschließen können. Daher wird man in der 8. Klasse Themen der Politischen Bildung nicht ohne (zeit-)historische Dimension behandeln können, denke man zB nur daran, dass der Fall des Eisernen Vorhanges 1989 für die heutige Schülergeneration bereits Geschichte ist.

Die **Bildungs- und Lehraufgabe** des Lehrplanes geht von einem Geschichtsverständnis aus, das von regionalen Bezügen bis zur globalen Dimension reicht und zur Entwicklung eines europäischen Selbstverständnisses führen soll. Politischer Bildung ist ein Politikbegriff zu Grunde gelegt, der drei Dimensionen unterscheidet: die Formale Dimension (Ordnung, Regeln, Gesetze, Normen, Institutionen, etc.), die Inhaltliche Dimension (Programme, Ziele, Lösungen, Ergebnisse der Politik, etc.) und die Prozessuale Dimension (Entscheidungsprozesse, Interessen und ihre Durchsetzung, Konflikt und Konsens; Akteure, Beteiligte und Betroffene der Politik, usw). „Geschichte und Politische Bildung“ zielt letztlich auf das Verhalten in einer demokratischen Gesellschaft ab: Es soll Interesse an Politik und politischer Beteiligung geweckt werden und die Identifikation mit grundlegenden Werten der Demokratie und des Rechtsstaates sichergestellt werden. Da aktuelle Themen meist eine historische Dimension aufweisen, kann und soll der Geschichtsunterricht zum Verständnis der Gegenwart beitragen.

In den **didaktischen Grundsätzen** des Lehrplanes werden die Möglichkeiten des Zusammenwirkens von Pflichtgegenstand (Vermittlung von Kernkompetenzen) und Unterrichtsprinzip (Vermittlung von Erweiterungskompetenzen) zu fächerverbindendem und fächerübergreifendem Unterricht formuliert. Überdies soll dem Dialog breiter Raum gegeben werden, damit unterschiedliche Standpunkte, Optionen und Alternativen sichtbar gemacht und erörtert werden können. Das Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Urteil und zur politischen Mündigkeit zu führen.